

Neue Grabungsergebnisse zu den römischen Lagern bei Till, Kapitelshof

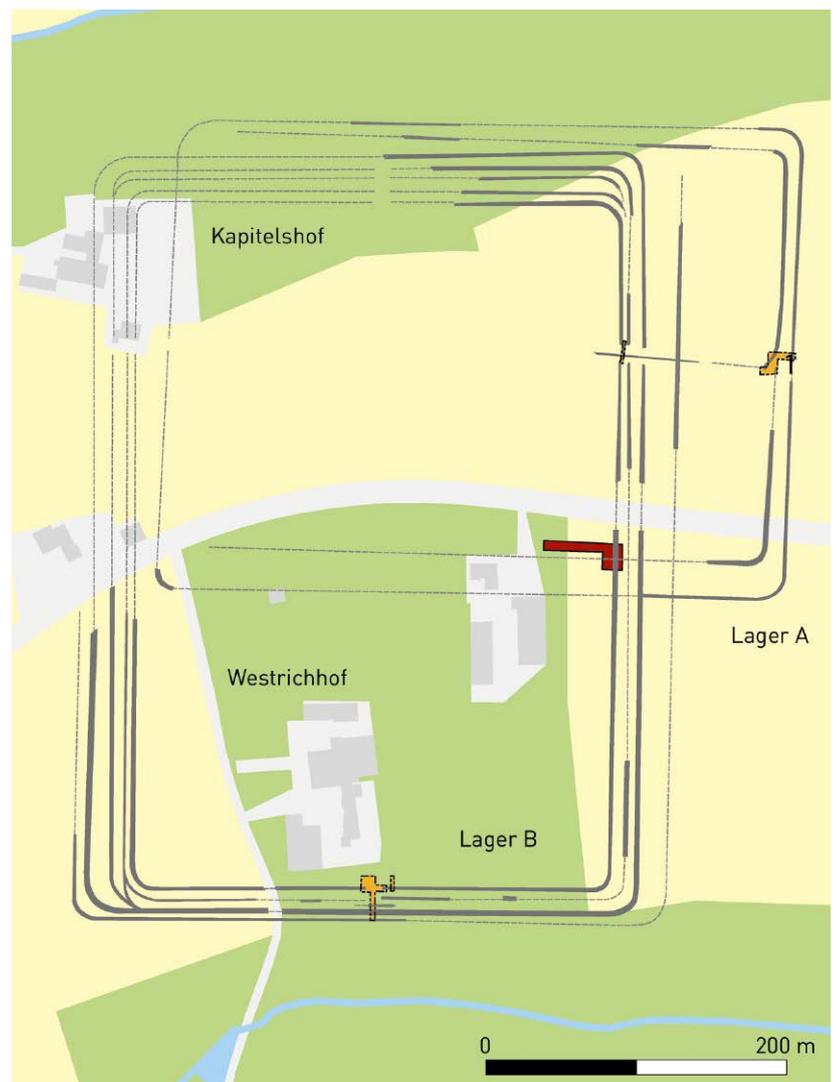
Boris Burandt

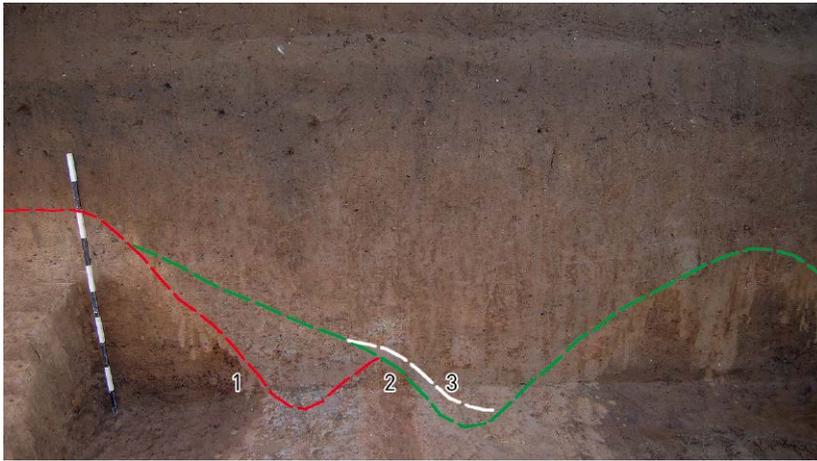
Bereits 2014/15 gelangen Baoquan Song (Ruhr-Universität Bochum) bei Till, Bedburg-Hau, Luftbilder mit zahlreichen Bewuchsmerkmalen, die Hinweise auf ein bis dahin unbekanntes römisches Militärlager gaben (Arch. Rheinland 2014, 98–101). Erneute Befliegungen und geomagnetische Untersuchungen erbrachten sogar den Nachweis weiterer Lager an dieser Stelle. Die Anlagen A und B mit dem für römische Militärlager typischen spielkartenförmigen Grundriss stechen aus der Vielzahl von Gräben heraus. Auffällig ist, dass sich beide überlagern und um 90° gedreht zueinander sind (Abb. 1). Erste Sondagen im November 2015, die römische Spitzgräben nachwiesen, bestätigten zweifelsfrei die Deutung als römische Anlagen (Arch. Rheinland 2015, 108–110).

Eine Forschungsgrabung der Außenstelle Xanten des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rahmen des Limesprojektes sollte 2016 die relative Chronologie der beiden Lager klären. Aus diesem Grunde wurde der auf den Luftbildern ersichtliche Kreuzungspunkt der Grabensysteme für den Grabungsschnitt gewählt. Der innere Graben von Lager A und der von Lager B waren innerhalb der Grabungsfläche zu vermuten (Abb. 1). Diese Annahme erwies sich als richtig, wobei noch jeweils ein weiterer Graben der beiden Lager zutage kam. Diese zeichneten sich im Luftbild nicht ab, sprechen aber dafür, dass beide Anlagen von mindestens drei Gräben geschützt wurden. Dies ist insofern außergewöhnlich, da römische Lager am unteren Rheinverlauf in der Regel ein bis zwei Gräben aufweisen. Die typischen Spitzgräben konnten ca. 0,8 m unter der heutigen Geländeoberfläche mit einer Tiefe von ca. 1,2 m dokumentiert werden (Abb. 2), wobei die Grabensohle und mögliche Sohlgräbchen durch aufsteigendes Grundwasser schwer zu fassen waren. Diese Auffälligkeit spricht normalerweise dafür, dass ein Lager länger genutzt und die Gräben regelmäßig gesäubert wurden. Instandsetzungsarbeiten und somit einen längeren Aufenthalt der römischen Truppen in Lager B zeigen auch einige andere Indizien. So wurde ein erster Graben verfüllt und an nahezu gleicher Stelle in etwas tieferer und breiterer Form neu angelegt (Abb. 2,1–2). Vermutlich hatte sich der anstehende Kies als nicht stabil genug erwiesen. Dafür, dass dieses Problem mit der

Wahl eines flacheren Böschungswinkels nicht gelöst wurde, spricht eine Tonpackung, die der nordwestlichen Grabenböschung des neuen Grabens von Lager B auflag (Abb. 2,3). Durch Verwendung ortsfremden bindigen Materials, wahrscheinlich aus den benachbarten Auenbereichen des Rheins, wurde die Anlage künstlich stabilisiert. Direkt südöstlich an diesen neuen Graben schloss ein weiterer an. Obwohl durch die Grabung lediglich angeschnitten, lässt das Gefälle der dokumentierten Grabenwanne eine ähnliche Dimensionierung vermuten. Beide Gräben verliefen ohne Berme exakt

1 Bedburg-Hau-Till, Kapitelshof. Lagergräben von Lager A und B mit vorherigen Sondagen (gelb) und den beschriebenen von 2016 (rot).





2 Bedburg-Hau-Till, Kapitelshof. Nordost-Profil durch den inneren Spitzgraben von Lager B (1) mit Instandsetzung (2) und zusätzlicher Stabilisierung der Grabenböschung (3).



3 Bedburg-Hau-Till, Kapitelshof. Schnittstelle der Grabensysteme von Lager A und B.



4 Bedburg-Hau-Till, Kapitelshof. Grube mit Resten einer Holzverschalung, möglicherweise ein römischer Brunnen.

parallel zueinander. Dies ist im römischen Kontext ungewöhnlich, da Gräben üblicherweise in einem Abstand von mehreren Metern zueinander angelegt wurden. Entweder handelt es sich hierbei also um eine weitere Instandsetzung, im Zuge derer der Graben verlagert wurde, oder beide Gräben wurden tatsächlich zusammen angelegt und die römischen Pioniere wichen hier von ihrer üblichen Vorgehensweise ab. Für Letzteres spricht das einheitliche Verfüllsediment der zwei Gräben. Offenbar wurden beide zugleich und in einem einzigen Vorgang zugeschüttet. Die beiden durch die Grabung aufgedeckten Gräben von Lager A beinhalteten keine Hinweise auf Instandsetzungen. Außerdem befanden sie sich in einem Abstand von mehreren Metern zueinander und zeigen somit das typisch römische Vorgehen bei der Anlage von Befestigungen. Auch ihre Verfüllung war homogen, was wiederum für eine kontrollierte Aufgabe des Platzes durch das römische Militär spricht.

Wichtigste Erkenntnis der Maßnahme war, dass die Gräben von Lager A eindeutig die von Lager B schneiden (Abb. 3) und damit die chronologische Abfolge geklärt werden konnte. Die *clavicula*-Toranlage von Lager A, die typisch für Feld- und Marschlager ist, und die Holz-Erde-Mauer von Lager B, die für ein weiter ausgebaut, also länger genutztes Lager spricht, dem ein Feld- oder Marschlager vorausgegangen sein könnte, hatten eine umgekehrte Abfolge nahegelegt. Dennoch ist das ausgebaute Lager B in diesem Fall älter. Hinweise auf eine Holz-Erde-Mauer fanden sich bei der Grabung von 2016 nicht. Es bleibt darüber zu spekulieren, ob die an anderen Stellen nachweisbare Umweh- rung noch im Bau befindlich war und nie vollendet wurde oder ob an diesem Abschnitt eine alternative Fundamentierung gewählt wurde. So müssen die Pfosten der Konstruktion nicht unweigerlich in den Boden eingelassen werden. Eine auf der Gelände- oberfläche aufliegende, selbsttragende Konstruktion aus Gefachen wäre ebenso denkbar und würde auf Kiesboden kaum Spuren hinterlassen. In jedem Fall ist nicht davon auszugehen, dass die römischen Streitkräfte ein Lager mit mindestens drei Gräben sicherten, dann aber auf einen Wall oder eine Mauer verzichteten.

Mit der Frage nach dem Fortschritt des Ausbaus von Lager B ist auch die nach den Innenflächen verbunden: Lebten die Soldaten noch in Zelten oder hatte man bereits angefangen, Bauten aus Fachwerk oder gar Stein zu errichten? Eine Schnitterweiterung sollte hier Klarheit verschaffen. Es kamen mehrere Gruben, darunter ein möglicher Brunnen mit Resten einer Holzverschalung (Abb. 4), drei Feuerstellen sowie drei parallele Spitzgräben zutage, die mit max. 0,4 m Tiefe deutlich geringer dimensioniert sind, als die Umfassungsgräben, aber keine Gebäudestrukturen. Lediglich zwei Bänder aus verdichtetem, deutlich stärker bindigem Sediment

hoben sich klar von dem anstehenden Kies ab. In diese eingetieft fanden sich die meisten Gruben, der potentielle Brunnen, alle drei Feuerstellen sowie die einzige erfasste Pfostensetzung. Sie verlaufen parallel zu den Gräben von Lager B und messen in der Breite ca. 7 m bzw. ca. 14 m. Unter größten Vorbehalten ließen sich hierin Planierungen für die Zelte der Legionäre oder eventuell sogar für leichte Baracken vermuten. Die Maße ähneln den Breiten von Einzel- und Doppelbaracken in Standlagern am Rhein, wie etwa dem Bonner Legionslager (Einzelbaracke: 8–9 m; Doppelbaracke: 14–19 m) und dem Neusser Legionslager (Einzelbaracke: 8,5 m; Doppelbaracke: 19,6 m). Die ebenfalls parallel zu den Umfassungsgräben verlaufenden kleineren Spitzgräben sind klar als Straßengräben zu interpretieren und mussten wohl aus den gleichen Gründen mehrmals erneuert werden, wie sie bereits für die Befestigungsgräben erläutert wurden. Um die Frage nach einer potenziellen Innenbebauung von Lager B näher zu klären, dürften noch weitere Untersuchungen vonnöten sein.

Das Fundspektrum umfasst nahezu ausschließlich Keramik, wenig Glas und Metallobjekte. Klar als Militärausrüstung anzusprechende Objekte fehlen sogar ganz. Bei der Keramik, die hauptsächlich aus den Verfüllungen der Lagergräben stammt, dominieren rauwandige Transport- und Vorrats-, sowie herkömmliche Gebrauchsgefäße. Der Anteil an Terra Sigillata beschränkt sich auf drei Scherben. Soweit datierbar, liegen die Keramikfunde zwischen 50 und 120 n. Chr. Dies bestätigt die Beobachtungen aus den drei vorangegangenen Sondagen

und verortet die Anlagen im ausgehenden 1. oder frühen 2. Jahrhundert. Der in diesem Kontext bereits mehrfach angesprochene, mögliche Zusammenhang eines der Lager mit dem von Tacitus erwähnten *Arenacum*, Lager der X. Legion während des Bataveraufstandes, ist somit zwar nachwievornicht klar verifizierbar, doch ist er durch die Funde auch nicht auszuschließen.

Der Grube mit Holzverschalung (Abb. 4) konnten drei gut erhaltene Schalbretter entnommen werden, die durch das Labor für Dendroarchäologie der Universität zu Köln beprobt wurden. Zwei Bretter lieferten keine verwertbaren Ergebnisse. Das Dritte jedoch stellt einen *terminus post quem* für das Fälldatum des Baumes, das bei 194 n. Chr. ± 10 Jahre liegt. Es ist archäologisch nicht zu klären, ob der Brunnen zu einem der beiden Lager oder zur zivilen Nachnutzung des Areals gehört. Ob eines der Lager also vielleicht mit einem deutlich späteren Ereignis in Zusammenhang steht, bleibt daher vorerst spekulativ.

Literatur

M. Gechter, Das römische Bonn. In: M. van Rey (Hrsg.), Geschichte der Stadt Bonn. Bonn von der Vorgeschichte bis zum Ende der Römerzeit 1 (Bonn 2001) 35–180.

Abbildungsnachweis

1 E. Rung, St. Bödecker/beide LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), Grundlage ©Geobasis NRW 2016/Terrana Geophysik/Universität zu Köln. – 2–4 B. Burandt/LVR-ABR.

① Niedergermanischer Limes auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe: Der Niedergermanische Limes bildete über 400 Jahre lang Roms Grenze am Rhein. Von der Germanenoffensive des Augustus bis zu den letzten Jahrzehnten römischer Präsenz im frühen 5. Jahrhundert spiegeln seine Bodendenkmäler dabei die Vielfalt und Entwicklung römischer Militäranlagen in der römischen Kaiserzeit wider. Dem 400 km langen Rheinufer zwischen Vinxtbach – der Grenze zwischen den Provinzen Ober- und Niedergermanien – und Nordseeküste kam dabei eine Vielzahl an Funktionen über die eigentliche Grenzsicherung hinaus zu, weshalb sich hier vom Wachturm über Flottenlager bis hin zum Zweilegionenlager die gesamte Bandbreite militärischer Einrichtungen der römischen Armee wiederfindet. Zudem stellt die Infrastruktur einer Flussgrenze mit Hafenanlagen und Uferbefestigungen eine Besonderheit dieses Abschnittes dar.

Gegenwärtig bereiten die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einen gemeinsamen UNESCO-Welterbeantrag zur Einreichung im Jahr 2020 vor. Zwischen den von der UNESCO für die internationale UNESCO-Welterbestätte „Grenzen des Römischen Reiches/Frontiers of the Roman Empire“ bislang nominierten Grenzabschnitten – Hadrian's Wall (1987), Obergermanisch-Raetischer Limes (2005) und Antonine Wall (2008) – wird die Aufnahme des Niedergermanische Limes eine wichtige Lücke schließen.

Die neu entdeckten Lager und Kastelle von Alpen-Drüpt und Bedburg-Hau machen dabei deutlich, welche wichtige Impulse bereits die Vorbereitung des Antrages für Forschung, Schutz und Vermittlung der römischen Rheingrenze bringt.